

Flüchtlingskonferenz des „willkommens-netz.de“

Handout zum Kurzinput „Einheit der Familie aus theologischer Sicht“

1. Anthropologische Grundannahmen als Kontext theologischer Positionen

- Bedeutung der „Ehe“ und „Familie“ für das individuelle und gesellschaftliche Leben und die Stabilisierung gesellschaftlicher Verhältnisse entwickelt sich sehr früh
- In vielen Kulturkreisen ist eine Rückbindung der beiden profanen Institutionen an einen göttlichen Ursprung nachweisbar

2. Theologische Aspekte zur Familie

- Biblische Aussagen
 - o Altes Testament
 - Schöpfungserzählungen im Buch Genesis
Gen 1,26 Ebenbildlichkeit als Geschöpfe
Gen 1,28 („Fortpflanzungsauftrag“, Anteil an der Schöpfung Gottes)
 - Dekalog: Gebote der Elternehrung, Verbot des Ehebruchs und Sicherung des existentiellen Eigentums des Familienverbandes fördern den Bestand lebenslanger verwandtschaftlicher Bindung
 - o Neues Testament
 - Inkarnation: Gott wird Mensch im Kontext einer (jüdischen) Familie
 - Familienkritische Äußerungen Jesu in der Verkündigung der Reich-Gottes-Botschaft
- Aussagen lehramtlicher Schreiben der katholischen Kirche zu Ehe und Familie
 - o Vorbemerkung: Es gibt keine eigens entwickelte Theologie der Familie
 - o Lehramtliche Aussagen
 - II. Vatikanische Konzil, Gaudium et spes Nr. 47-52 (1965)
 - GS 52: Verantwortung aller für die Förderung von Ehe und Familie
 - GS 52,5: Bedeutung der Familie für Kirche und Gesellschaft, die von Seelsorger_innen eine angemessene Ausbildung für den familiären Bereich erfordert
 - Familiaris Consortio (1981)
 - FC 6: Verantwortung der Familien für den Aufbau einer gerechteren Gesellschaft
 - FC 42: Familie ist die Grund- und Lebenszelle der Gesellschaft
 - FC 45: grundlegende Verpflichtung der Gesellschaft, Familien zu achten und zu fördern
 - Sozialwort der Evangelischen und katholischen Kirche (1997)
 - Nr. 192: Familie als Ort, der ihren Mitgliedern Raum eröffnet, sich als unverwechselbare und erwünschte Personen zu erleben, die um ihrer selbst willen anerkannt sind

- Ehe und Familie in guter Gesellschaft (DBK 1999)
 - Die Politik muss gerechte und förderliche Bedingungen für Ehe und Familie, besonders, wenn sie benachteiligt sind, sichern (II,3)
 - Amoris Laetitia (2016)
 - Nr. 88: Familie ist für Kirche und Gesellschaft unersetzlich
 - Nr. 44: Die Familie ist für Gesellschaft ein unverzichtbares, schützenswertes Gut => Erfordernis einer angemessenen Familienpolitik
 - Nr. 46: Migrationen mit all ihren negativen Auswirkungen auf das Familienleben sind ein Zeichen der Zeit, die Kirche und Gesellschaft herausfordern
- Prinzipien der katholischen Soziallehre
- Personalität: Mensch als Individuum und Sozialwesen => die gesellschaftliche Ordnung muss dem Wohl des Einzelnen dienen
 - herausragende Bedeutsamkeit der Familie für die Entwicklung und Sozialisation ihrer Mitglieder
 - Solidarität: Verpflichtung der Menschen füreinander einzustehen; Verantwortung der Starken für die Schwächeren auf „Augenhöhe“
 - Subsidiarität: Grundlage ist Achtung vor dem Selbstbewusstsein, der Eigeninitiative und dem Recht auf Selbstbestimmung => Hilfe, Aufgaben aus eigener Kraft übernehmen zu können
 - Gemeinwohl: Summe aller Bedingungen, die dazu beitragen, dass einzelne, Familien und gesellschaftliche Gruppen ihre Entfaltung ungehindert gestalten können

3. Fazit

- Familien hat für ihre Mitglieder eine grundsätzliche Bedeutung verbunden mit Funktionen und Aufgaben, die von anderen gesellschaftlichen Institutionen nicht ersetzt werden können.
- Die Familien haben Anspruch auf solidarische und subsidiäre Unterstützung, damit sie diese genuinen Aufgaben bewältigen können

Aloys Perling

Abteilung ZB 1.3 Kindertageseinrichtungen und familienbezogene Dienste